



Call for Paper - Forschungskolloquium Erziehungshilfen 2014

- in Kooperation mit dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) Frankfurt/Main

Seit 1990 besteht das Kolloquium, bei dem jährlich Forschungsarbeiten aus dem Bereich der Erziehungshilfen vorgestellt und diskutiert werden. Ein Ziel des Kolloquiums ist es, den Fachaustausch unter den Forscher_innen zu befördern sowie einen Theorie-Praxis-Transfer zu leisten. Diskutiert werden generelle Fragen der Fremdplatzierung ebenso wie Forschungsprojekte im Bereich der ambulanten familienbegleitenden Hilfen und übergreifende Evaluationen zu Steuerungs- und Wirkungsforschungsfragen.

Themen und Präsentationen von Forschungsarbeiten können bei der IGfH eingereicht werden, die in Absprache mit dem ISS eine Auswahl trifft und das Tagungsprogramm erstellt. Anmeldeschluss für vorzustellende Forschungsarbeiten ist der 15.01.2014

Anmeldungen für Präsentationen und inhaltliche Anfragen bitte an josef.koch@igfh.de

Um eine intensive Fachdiskussion und gleichzeitig eine Vielzahl von Präsentationen zu ermöglichen, ist die Teilnehmer_innenzahl begrenzt. Nur an einer Teilnahme interessierte Fachkräfte melden sich bitte über das Institut für Sozialpädagogik und Sozialarbeit (ISS) Frankfurt/Main an: barbara.braun-schoenwandt@iss-fm.de

Fachtag: „Soziale Geschwister“ im familialen Kontext – Beziehung auf Zeit? am 23. Januar 2014 in Frankfurt am Main

Der Begriff „Soziale Geschwister“ steht bei diesem Fachtag für die Beziehungen zwischen Kindern in unterschiedlichen Familienkonstellationen. Mit dem diesjährigen Fachtag wird der Blick auf die besondere Situation von leiblichen und nichtleiblichen Kindern gerichtet.

Themen des Fachtags sind u.a.

- Erfahrungen „sozialer Geschwister“ in unterschiedlichen familialen Kontexten
- Herausforderungen für „soziale Geschwister“ und deren Familien
- Einfluss von Geschwisterbeziehungen auf Alltag und Lebensplanung
- Bedeutung von Geschwistererfahrungen für die soziale Entwicklung

Auf einem Info-Markt stellen sich zudem ausgewählte Institutionen und Projekte vor. Die Veranstaltung richtet sich an Fachkräfte aus Pflegekinder- und Adoptionsdiensten, Fachdiensten für Kindertagespflege, aus Familienbildungsstätten, Kinder- und Familienzentren, aus der institutionellen Kindertagesbetreuung, aus Einrichtungen der Jugendhilfe, ebenso in der Beratung Tätige, Lehrende, Studierende und allgemein an dem Themenkreis Interessierte. Veranstalter ist das Institut für familiäre und öffentliche Erziehung, Bildung, Betreuung e.V. ([ifoebb](http://ifoebb.de)) und der Fachbereich Erziehungswissenschaften der Goethe-Universität. Die Tagungsgebühr beträgt 25,00 Euro; Anmeldeschluss ist der 13. Januar 2014. Veranstaltungsort ist der Campus Westend der Goethe-Universität, Grüneburgplatz 1, 60329 Frankfurt am Main. Das Programm und die Möglichkeit zur Online-Anmeldung finden Sie [hier](#).

Podiumsdiskussion zu Ombudschäften in der Kinder- und Jugendhilfe am 09. Januar 2014 in Magdeburg

Beteiligungsverfahren, Mitwirkung, Mitbestimmung, Beschwerdemanagement usw. sind im Kinder- und Jugendhilferecht mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes zum 1. Januar 2012 verbindliche Qualitätsparameter bei erlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII. Zur Aufnahme dieser sensiblen und besonders schützenswerten Individualrechte in das Kinder- und Jugendhilferecht haben v.a. auch die Erkenntnisse aus den Berichten des Runden Tisches Heimerziehung und sexueller Missbrauch in Institutionen beigetragen. Das Thema Ombudschäften in der Kinder- und Jugendhilfe hat unter diesen Gesichtspunkten eine besondere Bedeutung für öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Landtagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt veranstaltet hierzu am 09. Januar 2014 von 17.00 - 20.00 Uhr eine Podiumsdiskussion im [Familienhaus im Park](#), Hohepfortestraße 14, 39106 Magdeburg.

Miteinander diskutieren werden Prof. Dr. Dr. h.c. R. Wiesner, der Vorsitzender des Berliner Rechtshilfefonds BRJ e.V. Tobias Nürnberg, die Leiterin Jugendamt Halle/ Saale Katharina Brederlow und der Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses Sachsen-Anhalt Siegfried Hutsch.

Der Eintritt ist frei. Melden Sie sich bitte per E-Mail an: jan.heider@gruene.lt.sachsen-anhalt.de.

6,05 Millionen Euro für den Fonds für Opfer der Heimerziehung Ost

Der Bundesfinanzminister hat eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 6,05 Millionen Euro für den Fonds für Opfer der Heimerziehung Ost erteilt. Dies geht aus einer Unterrichtung durch die Bundesregierung (18/133) hervor. Demnach ist der Fonds Heimkinder Ost seit Mitte Oktober 2013 illiquide – Ursache für die Illiquidität sei unter anderem „die unerwartet hohe Zahl der Betroffenen und deren Antragsverhalten“. Für 2013 bestehe daher insgesamt ein Mehrbedarf von 12,1 Millionen Euro, der zur Hälfte vom Bund getragen werden müsse.

Nach Auskunft des BMFSFJ ist auf der Grundlage der bisherigen Antragsentwicklung sowie der bisherigen Auszahlungen pro Leistungsbescheid mit einem zusätzlichen zukünftigen Finanzbedarf des Fonds Heimkinder Ost zu rechnen, der den derzeitigen Ansatz von insgesamt 40 Mio. Euro erheblich übersteigt. Hierbei gehen BMFSFJ und neue Länder von einem Volumen von insgesamt voraussichtlich bis zu 200 Mio. Euro für den Fonds Heimkinder Ost aus.

Quelle: hib - heute im bundestag Nr. 521 vom 11.12.2013

Interessenbekundungsverfahren zur Förderung innovativer Projekte der Kinder- und Jugendhilfe gestartet

Das Bundesfamilienministerium BMFSFJ ruft alle Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf, sich mit innovativen Konzepten und Projektideen an einem Interessenbekundungsverfahren zu beteiligen. Dieses zielt darauf ab, die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik durch praxisnahe Beiträge weiter zu fördern. Die Interessen und Belange junger Menschen sollen dabei im Zentrum stehen.

Angesprochen sind die Handlungsfelder der Politischen Bildung, der Kulturellen Bildung, der Jugendverbandsarbeit, der Internationalen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Für die einzelnen Handlungsfelder sind jeweils inhaltliche Schwerpunkte ausgewiesen, die im Aufruf zur Interessenbekundung benannt und in den jeweiligen programmspezifischen Formblättern weiter ausgeführt werden. Geförderte Projekte müssen sich an diesen Schwerpunkten orientieren.

Das Interessenbekundungsverfahren endet am 20. Februar 2014. Weitere Informationen sowie die entsprechenden Formblätter finden Sie [hier](#).

Widerruf der Betriebserlaubnis der Haasenburg-Heime in Brandenburg

In einer [Presseinformation vom 13.12.2013](#) teilte das Brandenburgische Ministerium Bildung, Jugend und Sport mit, dass die Haasenburg GmbH den Widerruf der Betriebserlaubnis für die Jugendhilfeeinrichtungen in Neuendorf, Müncheberg und Jessern erhalten und den Betrieb dieser Einrichtungen bis zum 20. Dezember 2013 einzustellen hat.

Die Betriebserlaubnis der Haasenburg GmbH wird gemäß § 45, Absatz 7, Satz 1 des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII widerrufen, da das Wohl der Kinder und Jugendlichen in den drei Einrichtungen gefährdet ist und die Haasenburg GmbH nicht bereit oder in der Lage ist, die Gefährdung abzuwenden. Eine Gefährdung des Wohls der Kinder und Jugendlichen liegt insbesondere deshalb vor, weil in den Einrichtungen der Haasenburg GmbH

- eine Gefahr für das körperliche, geistige oder seelische Wohl der Minderjährigen nicht ausgeschlossen werden kann,
- die Alltagspraxis in erheblichem Maße dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung widerspricht,
- die notwendige gesundheitliche und medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht ausreichend gewährleistet ist und
- die Eignung und Zuverlässigkeit der Haasenburg GmbH nicht mehr gegeben ist.

In ihrer Begründung bezieht sich die brandenburgische Jugendministerin Martina Münch v.a. auch auf den „Bericht und die Empfehlungen der unabhängigen Kommission zur Untersuchung der Einrichtungen der Haasenburg GmbH“. Dieser zeige eindrücklich, dass es nicht nur an einzelnen Punkten, sondern nahezu in allen Bereichen der Haasenburg-Heime erheblichen Reformbedarf gibt und diese weitreichenden Reformen „weder realistisch noch umsetzbar“ erscheinen.

Missbrauchsbeauftragter der Bundesregierung veröffentlicht „Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch“

Das vorliegende „Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch“ beschreibt die wichtigsten Handlungsfelder im Bereich Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern und hat den Anspruch, diese praxisnah und beispielhaft für Organisationen, Einrichtungen und Vereine aufzubereiten. Außerdem informiert das Handbuch über die Ergebnisse der zweiten Befragungswelle des „Monitoring zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches“, das der Unabhängige Beauftragte Johannes-Wilhelm Rörig im Frühjahr/Sommer 2013 durchgeführt hat.

Das Handbuch gliedert sich in drei Bereiche: Kapitel 1 liefert Informationen, die in die Thematik einführen und die Hintergründe zum Monitoring erklären. Kapitel 2 bis 9 widmen sich den zentralen Handlungsfeldern Risikoanalyse, Prävention und Intervention, der Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Ehrenamtlichen sowie der Kommunikation nach innen und außen und der wichtigen Zusammenarbeit mit Beratungsstellen. Im Anhang werden die Ergebnisse der einzelnen Bereiche aus der zweiten Befragungswelle zusammenfassend grafisch dargestellt.

Generell hat das Handbuch den Anspruch, Fachkräfte über konkrete Möglichkeiten zur Verbesserung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen zu informieren und anhand von zahlreichen Praxisbeispielen zu zeigen, wie die Einführung von Schutzkonzepten gelingen kann.

Das Handbuch kann über die Geschäftsstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs bezogen werden: E-Mail: kontakt@ubskm.bund.de, Telefon: 03018 555-1555. Die Broschüre steht außerdem [hier](#) zum Download zur Verfügung.

Stellungnahme der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen zum 14. Kinder- und Jugendbericht

Im November 2013 veröffentlichte die IGfH eine Stellungnahme zum 14. Kinder- und Jugendbericht (KJB). Dieser ist – wie zuletzt der 11. KJB – erneut ein Gesamtbericht und enthält im Prinzip eine Zusammenstellung verschiedener Wissensbestände über das Aufwachsen und die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie eine Darstellung quantitativer und qualitativer Entwicklungen der verschiedenen Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe. Im Einzelnen äußerte sich die IGfH zu folgenden Aspekten des 14. KJB und bündelt damit einige Diskussionen und Einschätzungen:

- Öffentliche und private Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen
- Soziale und institutionelle Ungleichheit
- Jugendhilfe in der Mitte der Gesellschaft
- Jugendhilfe als Sachwalter der Interessen junger Menschen
- Zur Rolle der Jugendämter
- Wandel der Hilfekultur
- Konzeptionelle Entwicklungen und Diskurse in der und über die Heimerziehung
- Lebenslagen junger Erwachsener/ Care Leaver

Die Stellungnahme finden Sie [hier](#).

Zu Beginn des Jahres 2014 wird des Weiteren eine **Stellungnahme der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung** veröffentlicht. Diese umfangreiche Stellungnahme wurde zur Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) am 10.12.2013 in Mainz erarbeitet. Die IGfH hat dort ihre entsprechenden Positionen zur Weiterentwicklung der HzE eingebracht.

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD und die Kinder- und Jugendhilfe

Am 27. November 2013 wurde zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode ein Koalitionsvertrag vorgelegt, der am 13. Dezember 2013 durch die Mitgliederbefragung der SPD bestätigt wurde.

Für die Kinder- und Jugendhilfe wichtige, in den Arbeitsgruppen der Koalitionäre angedachte Vorhaben und Formulierungen wurden in letzter Minute noch einmal verändert bzw. herausgenommen. So entfiel der Anspruch der SPD, den bestehenden Rechtsanspruch auf Bildung und Betreuung stufenweise zu einem Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz auszubauen. Ebenso entfiel das ausführliche Plädoyer zur Großen Lösung, d.h. in Abstimmung mit der Neuordnung der Eingliederungshilfe alle Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und deren Familien unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zusammenzuführen.

Als prioritäre finanziell abgesicherte Maßnahmen, die nicht unter Finanzierungsvorbehalt stehen, führen CDU, CSU und SPD aus: („Deutschlands Zukunft gestalten – Koalitionsvertrag 18. Legislaturperiode, S. 88ff.):

- So sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Milliarden jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes beginnen wir mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr.
- Die Länder und Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen. Damit sie diese Aufgaben besser bewältigen können, werden die Länder in der laufenden Legislaturperiode in Höhe von sechs Milliarden Euro entlastet. Sollten die veranschlagten Mittel für die Kinderbetreuung für den Aufwuchs nicht ausreichen, werden sie entsprechend des erkennbaren Bedarfs aufgestockt.

Mit der Kinder- und Jugendhilfe im engeren Sinne beschäftigen sich die Ausführungen unter der Überschrift Kinderpolitik (S. 99-102). Eine **Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen** zu Aspekten der Kinder- und Jugendhilfe finden Sie [hier](#).